STADT DAMME
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Hannover, den 18.03.2020

Umlegungsausschuss
der Stadt Damme

Bekanntmachung

über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplans im

Umlegungsverfahren U 175 "Westlich Steinfelder Straße"

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 175 „Westlich Steinfelder Straße“

Der am 10.09.2019 durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Damme aufgestellte Umlegungsplan ist mit Ablauf des 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) gemäß § 74 Absatz 2 Baugesetzbuch als amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs.2 der Grundbuchordnung.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann der Umlegungsplan bei der unten genannten Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses von jedermann eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 75 Baugesetzbuch).

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (LGLN - Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Cloppenburg, Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg) zu erheben. Die Widerspruchsfrist beginnt zwei Wochen nach der Bekanntgabe. Über den Widerspruch wird der Umlegungsausschuss entscheiden.

gez. Rosenhagen
Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Stadt Damme
Der Bürgermeister

Damme, 19.03.2020

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Gerd Muhle